Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Für die Frage der Waffenübungen der Jugend: Die Herren Oberst Meister vom Generalstab, Zürich; Oberstlieutenant Hungerbühler vom Generalstab, St. Gallen; Oberstlieutenant Imfeld, Luzern; Oberstlieutenant Müller, Bern; Oberstlieutenant Vigier, Solothurn; Major Geilinger vom Generalstab, Winterthur.

3. Für die Frage der Hebung des Militär-Musikwesens: Die Herren Oberst Bollinger, Zürich; Oberlieutenant Weber, Musikdirektor, Zürich; Oberstlieutenant Reinhard, Winterthur; Oberstlieutenant Techtermann, Freiburg; Major Lenz, Bern.

Wir ersuchen Sie, allfällige Anfragen, welche diese Kommissionen an Sie zu stellen in den Fall kommen werden, bereitwilligst beantworten zu wollen.

Sodann erlauben wir uns mit Bezug auf den Jahresbeitrag pro 1883 darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe bis spätestens 1. April an unser Quästorat einzuliefern ist.

Zürich am 23. Dezember 1882.

Mit kameradschaftlicher Hochachtung

Namens des Zentralkomite:

Der Präsident:

A. Vögeli, Oberst-Divisionär.

Der Aktuar:

W. Jacnike, Hauptmann im Generalstab.

— **(Der Bundesbeschluß über die Reduktion der Infanterie-Bataillone der Kantone Luzern und Freiburg)** wurde im Ständerath am 21. und im Nationalrath am 22. Dezember 1882 nach dem vom h. Bundesrath vorgeschlagenen Entwurf gefaßt. Derselbe lautet wie folgt:

1 Der Kanton Luzern hat statt der nach Art. 32 der Militärorganisation vom 13. November 1874 zu stellenden sechs Auszüger- und sechs Landwehr-Füsilierbataillone nur je fünf und der Kanton Freiburg statt der fünf Auszüger- und fünf Landwehr-Bataillone nur je vier für Auszug und Landwehr zu stellen.

2. Dieser Beschluß tritt, weil nicht allgemein verbindlich, sofort in Kraft. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

— **(Beförderungen.)** Der Bundesrath hat zu Brigade-Kommandanten ernannt, unter gleichzeitiger Beförderung zu Obersten:

Bei der V. Brigade (Auszug): Hrn. Oberstlieut. Theodor Wirth von Lichtensteig, in Interlaken; bei der VI. Brigade (Auszug): Hrn. Oberstlieut. Wilhelm Vigier von und in Solothurn; bei der X. Brigade (Auszug): Oberstlieut. Franz Marti von und in Othmarsingen (Aargau); bei der XVI. Brigade (Auszug): Oberstlieut. Luzius Raschein von und in Malix (Graubünden); bei der III. Brigade (Landwehr): Hrn. Jean v. Montmollin von und in Neuenburg.

Ferner wurden zu Obersten befördert:

Der Infanterie: Hr. Oberstlieut. Erwin Tanner von und in Aarau;

der Artillerie: Hr. Oberstlieut. François Paquier von Denges, in Lausanne.

Zum Kommandanten der V. Artilleriebrigade (Auszug) ist Hr. Ed. Perrochet von Neuenburg, in Chaurdefonds, ernannt worden.

— **(Ernennung von Instruktoren.)** Als Instruktoren wurden gewählt:

Instruktor I. Klasse des Genie: Hr. Hauptmann Paul Pfund von Lenk, in Rolle;

Instruktoren II. Klasse der Infanterie: Hr. Hauptmann Meinrad Lienert von Einsiedeln (provisorisch) und Hr. Oberlieut. Jakob Becker von Linththal.

— **(Entlassung.)** Herr Oberstlieutenant Louis Gaillet in Biel, Kommandant des VIII. Infanterieregiments, hat mit Schreiben vom 16. Dezember 1882 aus Gesundheitsrücksichten um Entlassung aus der Wehrpflicht nachgesucht.

Diesem Begehren entsprach der Bundesrath und verdankte dem Herrn Gaillet die geleisteten Dienste.

— **(Entlassung.)** Herr Major J. Fritschi in Winterthur, Instruktor II. Klasse der Infanterie, hat die nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle erhalten unter Verdankung der geleisteten Dienste.

— **(Aufhebung des Impfzwanges.)** Der Bundesrath hat die Bestimmungen seines Kreisschreibens vom 17. März 1873*) und die § 11, lemma 4, sowie § 20 der Instruktion vom 22. September 1875, betreffend die Revaccination der Militärs, aufgehoben und das eidgenössische Militärdepartement ermächtigt, denjenigen Rekruten, welche sich revacciniren lassen wollen, jeweilen beim Dienstantritt Gelegenheit zu geben.

Ausland.

Frankreich. (Militärische Vorlagen im Parlament.) Es ist nicht ohne Interesse, zu erfahren, welche militärischen Projekte seitens der Regierung sowohl, wie seitens einzelner Abgeordneten der Deputirtenkammer im gegenwärtigen Momente vorliegen. Das Parlament wird Alles in Allem in der laufenden Session zu berathen haben:

1. Vorschlag Farcy, anläßlich der Revision der Rechnungen der Kriegsverwaltung über Transportwesen.

2. Vorschlag Reille und Ballue, behufs Assimilirung der Militär-Archivisten mit den Administrations-Offizieren.

3. Vorschlag Esgarguell in Betreff Aenderung der Gesetzgebung über Grenz-Zonen, Classement der festen Plätze und der militärischen Seehäfen.

4. Vorschlag Guichard wegen Aenderung der Artikel 2 und 37 des Rekrutirungs-Gesetzes, um jene jungen Wehrpflichtigen, welche bei der Kantonal-Losung die niedrigsten Nummern gezogen haben, vom Dienste in den Kolonien zu befreien.

5. Gesetzentwurf der Regierung, um bei der Marine und den Marinetruppen die freiwillige Verlängerung des Präsenzdienstes besser zu begünstigen.

6. Entwurf der Regierung über Revision des Rekrutirungsgesetzes.

7. Vorschlag Gambetta behufs Aenderung des Wehrgesetzes vom Jahre 1872.

8. Vorschlag Armez, um einen Additional-Paragraphen dem Artikel 40 des Rekrutirungsgesetzes beizufügen.

9. Vorschlag Rivière, in Betreff der Abschaffung des Institutes der Einjährig-Freiwilligen.

10. Vorschlag Laidart wegen Herabsetzung der Präsenzdienstzeit.

11. Vorschlag Cuneo d'Ornano wegen Reduzirung der Präsenzdienstzeit auf drei Jahre.

12. Vorschlag Roys behufs Ergänzung und Beförderung der Offiziere der aktiven Armee.

13. Vorschlag Feltre, a) zum Zwecke der Schaffung eines neuen Gesetzes über Ergänzung der Offiziere, b) zum Zwecke der Formirung eines speziellen Armeekorps für Afrika.

14. Gesetzvorschlag der Regierung, um in den vier Kolonien Martinique, Guadeloupe, Réunion und Guyane das Rekrutirungsgesetz vom Jahre 1872 zur Anwendung zu bringen.

15. Vorschlag Roys, a) wegen Ausscheidung aus dem Rekrutirungsdienste der Administration der Territorial-Infanterie-Regimenter; b) wegen Verleihung der wirklichen Stabsoffiziers-Charge an die Majore der Territorial-Regimenter.

16. Vorschlag Ganne über Aenderung der Heeres-Rekrutirung.

17. Gesetzentwurf der Regierung über das Avancement in der Armee.

18. Gesetzentwurf der Regierung wegen Organisirung einer Armee für Afrika.

19. Vorschlag Perier, um allen Offizieren der Land- und See-Macht, welche unter immer welcher Regierung den Abschied erhielten, so wie auch ihren Wittwen und Waisen die Vortheile des Pensionsgesetzes vom Jahre 1878 und 1879 zuzuwenden.

20. Vorschlag Delattre, in Betreff der Kassierung der militärischen Servituten-Zone bei der Enceinte von Paris.

21. Vorschlag Laroche-Joubert, wegen Hemmung der Entvölkerung Frankreichs und diesbetreffende Rücksichtsnahmen beim Ergänzungswesen.

22. Vorschlag Saint-Martin, betreffend die Garantie freier Religionsübungen in der Armee.

23. Vorschlag Pyère, um den französischen Regimentern andere Namen und Bezeichnungen zu geben, als jene, die sie gegenwärtig tragen. (Oester.-ung. Wehr-Ztg.)

*) Siehe Bundesblatt von 1873, Band 1, Seite 514.